



► Nr. VO/2021/09848
öffentlich

Lübeck, 02.03.2021

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Jens Johannsen (E-Mail: jens.johannsen@luebeck.de Telefon: 122-3230)

Austauschvorlage zur VO/2021/09706: Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: Vierhörn

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Widmung der Verkehrsfläche **Vierhörn** – betreffend in der Gemarkung Schönböcken, Flur 1, die Flurstücke 385 und 396 gemäß Anlage 1 – mit einer erstmaligen Einstufung gemäß § 3 Abs. 1, Ziffer 3 a StrWG als Gemeindestraße – Ortsstraße - wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Der Erschließungsträger	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

das Straßen- und Wegegesetz für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25 November 2003.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans B-Plan 23.26.00 – Schönböckener Straße 102 – 104 / Hagenskoppel – und dem diesbezüglichen Erschließungsvertrag vom 27. März 2018 zwischen der Hansestadt Lübeck und der Harald Gerstmann und Klaus-Dieter Naatz GbR wurde die Verkehrsfläche Vierhörn ausgebaut.
Gemäß der am 27.10.2020 bzw. am 02.11.2020 unterzeichneten Übernahmevereinbarung hat der Erschließungsträger die Erschließungsanlage Vierhörn mit Ablauf des 23. Oktober 2020 an die Hansestadt Lübeck übergeben.
Mit der Übergabe liegt die Widmungsvoraussetzung nach § 6 Abs. 3 StrWG vor, das Eigentum an den Flurstücken 385 und 396 wird vom Erschließungsträger noch auf die Hansestadt Lübeck übergehen.
Die Widmung umfasst die nachfolgend genannten Flächen gemäß Anlage 1.

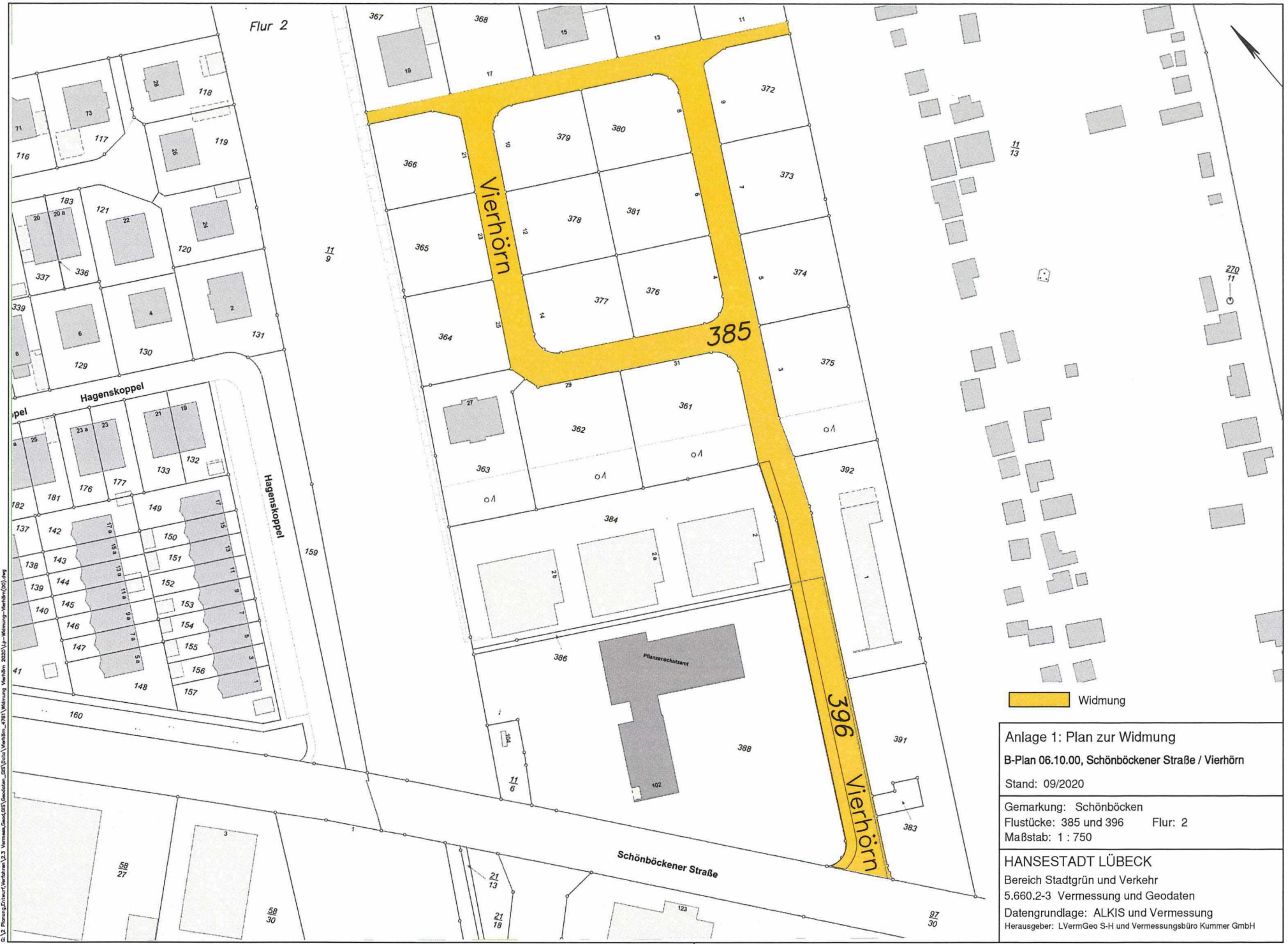
<u>Gemarkung: Schönböcken</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstücke:</u>
Vierhörn	1	385
		396

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1, Ziffer 3 a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Senatorin Joanna Hagen



G:\2_Planung\Erhardt\Verfahren\3.3_Vermessung\Geodaten_CAD\Daten_Vierhörn_4781_Vermessung_Vierhörn_2020\12-Widmung_Vierhörn_Vierhörn_001.dwg

Widmung

Anlage 1: Plan zur Widmung
B-Plan 06.10.00, Schönböckener Straße / Vierhörn
 Stand: 09/2020
 Gemarkung: Schönböcken
 Flurstücke: 385 und 396 Flur: 2
 Maßstab: 1 : 750

HANSESTADT LÜBECK
 Bereich Stadtgrün und Verkehr
 5.660.2-3 Vermessung und Geodaten
 Datengrundlage: ALKIS und Vermessung
 Herausgeber: LVermGeo S-H und Vermessungsbüro Kummer GmbH